

Berufsbezeichnung	Altenpfleger/in
Eignungs- voraussetzung	<p>Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung ist in der Regel der Mittlere Bildungsabschluss. Eine gute Beobachtungsgabe, Geduld und Taktgefühl, Verantwortungsbewusstsein, Befähigung zum pflegenden und betreuenden Umgang mit Menschen sind weitere wichtige Eignungsvoraussetzungen.</p> <p>Die gesundheitliche Eignung für diesen Beruf muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.</p>
Tätigkeit	<p>Altenpfleger/innen arbeiten überwiegend in Einrichtungen der Altenpflege und Altenbetreuung, zunehmend auch in der ambulanten Altenpflege.</p> <p>Altenpfleger helfen alten Menschen bei der Nahrungsaufnahme, verabreichen Medikamente, helfen bei der Körperpflege, wechseln Verbände, unterstützen bei Bewegungs- und Atemübungen; regen soziale Kontakte an.</p> <p>Altenpfleger/innen begleiten auch Sterbende.</p>
Ausbildung	<p>Die Ausbildung an Altenpflegeschulen (Berufsfachschulen) mit praktischen Ausbildungsphasen in Einrichtungen der Altenpflege dauert 3 Jahre (Altenpflegegesetz vom August 2003)</p>
Weiterbildung	<p>Fachaltenpfleger/in-Psychiatrie, Pflegedienstleiter, Dipl.Pflegewirt (FH)</p>